



06.11.2008

Kinderpornografische Straftaten – Abstimmung vom 30.11.2008

Die SVP AI sagt Ja zur Volksinitiative für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern.

Wer heute einen Ladendiebstahl begeht, riskiert eine maximale Gefängnisstrafe von 5 Jahren. Besitzer von pornografischen Darstellungen mit Kindern, müssen sich im Extremfall gerade einmal auf ein Jahr Gefängnis gefasst machen. Mit dem Neuen Strafrecht können die Täter sogar damit rechnen, mit einer Geldstrafe davon zu kommen. Solch falsche Signale verstärken die ungeheuerlichen Trends im Markt mit Kinderpornografie.

Begründung:

Das derzeitige Recht setzt eine Verjährungsfrist fest. Mindestens nach dem vollendeten 25. Lebensjahr des Opfers gilt die Tat als verjährt (Art.97, Abs.2 StGB). Es gibt Verbrechen, die ein Opfer nie mehr los lassen, die eine Person zeitlebens traumatisieren. Missbräuche von Erwachsenen in dieser Verbrechenart geschehen in Diktaturen, Gewaltregimen, ethnischen Säuberungen, Massenvertreibungen, usw. Für solche Missbräuche von Erwachsenen und Völkergruppen ist die Unverjährbarkeit der Strafverfolgung mit gutem Grund im Gesetz festgehalten.

Der Missbrauch der Kinder und Jugendlicher ist noch verwerflicher in jeder Hinsicht. Also ist eine Gleichbehandlung nichts Übertriebenes, sondern das tauglichste Abschreckungsmittel für charakterlose und egoistische Geldmenschen oder Triebtäter. Es muss klar sein, dass jede Ausbeutung von Kindern auf keinen Fall toleriert wird.

Deshalb unterstützt die SVP AI die Unverjährbarkeit solcher Straftaten.

SVP AI
Der Vorstand